

20.10.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5981 vom 20. September 2021  
der Abgeordneten Monika Düker und Stefan Engstfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15200

### **Was unternimmt die Landesregierung, um CumCum-Geschäfte aufzuklären?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Während dem Steuerbetrug durch CumEx-Geschäfte mittlerweile eine öffentliche und politische Beachtung zu Teil wird und es eine juristische Aufarbeitung gibt, sind CumCum-Praktiken noch immer kaum beachtet. Dabei liegt der Schaden, der bundesweit durch diese Geschäftspraktik entstanden ist, nach Recherchen der Bürgerbewegung Finanzwende e.V., bei bislang 20 Milliarden Euro<sup>1</sup>.

Nach Einschätzung des Vereins hatten zwei Schreiben des Bundesfinanzministeriums an die Obersten Finanzbehörden der Länder aus den Jahren 2016 und 2017 den Großteil der CumCum-Fälle von der juristischen und verwaltungstechnischen Aufarbeitung ausgenommen. Fälle mit einer positiven Vorsteuerrendite und Fälle vor 2013 sollten nicht aufgearbeitet werden können, was die überwiegende Mehrheit der Fälle betrifft. So hätte es kaum Möglichkeiten für Steuerrückforderungen gegeben.

Zwei neue Schreiben des Bundesfinanzministeriums aus dem Juli 2021, die die ursprünglichen Schreiben ersetzen, haben diese Beschränkungen aufgehoben, sodass sich auf dieser Grundlage nun neue Ansatzpunkte für Steuerrückforderungen und Ermittlungen durch die Landesregierungen, Staatsanwaltschaften und der Finanzämter ergeben.

**Der Minister für Finanzen** hat die Kleine Anfrage 5981 mit Schreiben vom 20. Oktober 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

- 1. Wie viele Steuerfälle schätzt die Finanzverwaltung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch die diesjährigen Schreiben des Bundesfinanzministeriums zur Aufarbeitung der CumCum-Fälle neu beurteilen zu müssen?***

---

<sup>1</sup> <https://www.finanzwende-recherche.de/unsere-themen/steuerraub-cumex/cumcum-der-uebersehene-bruder-von-cumex/>

In Nordrhein-Westfalen wurden bisher Fälle im niedrigen zweistelligen Bereich mit CumCum-Gestaltungen aufgegriffen, die aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu bewertet werden müssen.

**2. *Hat die Landesregierung Kontakt mit den Finanzämtern aufgenommen, um die CumCum-Geschäfte zu untersuchen und gegebenenfalls Steuerrückforderungen auszustellen?***

Die Landesregierung steht zur Begleitung der Untersuchungen zu CumCum-Geschäften im ständigen Austausch mit der für die Dienst- und Fachaufsicht über die Finanzämter zuständigen Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen.

**3. *Wie viele Ermittlungen zu CumCum-Geschäften laufen aktuell bei nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften?***

**4. *Wie viele Beschäftigte des Landes sind in den Bereichen der Staatsanwaltschaft, der Steuerfahndung und der Polizei aktuell mit der Aufarbeitung der CumCum-Fälle in NRW beschäftigt? (Bitte aufschlüsseln nach Behörde und Aufgaben der Beschäftigten.)***

Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Es erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung von Verfahren zu Cum/Cum-Geschäften. Im Zusammenhang mit anhängigen Verfahren zu CumEx-Geschäften wird auch geprüft, inwieweit sich Hinweise auf verwandte Steuerhinterziehungsmodelle ergeben. Hierzu gehören auch Modelle, die CumCum-Elemente aufweisen.

Es können mangels gesonderter statistischer Erfassung von Verfahren zu CumCum-Geschäften keine verlässlichen Aussagen zur Zahl der Beschäftigten des Landes, die nur mit der strafrechtlichen Aufarbeitung der CumCum-Fälle beschäftigt sind, getroffen werden.

**5. *Inwiefern bewertet die Landesregierung das aktuell eingesetzte Personal vor dem Hintergrund der neuen Lage durch das Schreiben des Bundesfinanzministeriums für ausreichend, um die Ermittlungen vor möglicherweise einsetzenden Verjährungsfristen zum Abschluss bringen zu können?***

Das derzeit eingesetzte Personal zur Aufarbeitung der bisher aufgegriffenen CumCum-Geschäfte ist ausreichend.